

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	26.07.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Gewerbehalle auf dem Flst.Nr. 3430/4, Keltenschanze 5 (hier: Befreiungsantrag)

Planung

- Der Bauantrag zur Errichtung einer Gewerbehalle wurde in der TA-Sitzung am 26.01.2021 behandelt und am 08.06.2021 genehmigt.
- Änderung der Breiten der beiden Ein- und Ausfahrten (Befreiungsantrag)
 - Verbreiterung auf jeweils 9,0 m

Bebauungsplan

- „Riedwiesen, Teilgebiet VI“ (rechtskräftig: 16.11.2018)
 - Gebietscharakter: Gewerbegebiet
 - GRZ 0,8
 - EFH max. 0,30 m über der Höhe der zugehörigen Erschließungsstraße, hier ca. 430,40 m ü. NN
 - GH max. 12 m, Flachdach
 - offene Bauweise ohne Längenbeschränkung
 - Begrenzung der Ein- und Ausfahrtsbreiten auf 6,50 m

Befreiung

Überschreitung der max. zulässigen Breite der Ein- und Ausfahrten um 2,50 m (9,0 m anstelle von max. 6,50 m)

Stellungnahme der Verwaltung

Die genehmigten Breiten der beiden Ein- und Ausfahrten zum Gewerbegrundstück mit jeweils 6,50 m sind für große ein- und ausfahrende LKW zu schmal. Es werden deshalb Breiten von 9,0 m beantragt. Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Befreiung zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt der o.g. Befreiung zu.

Anlage:

Keltenschanze 5 - TA 26-07-2022